



Entgeltliste für schienenbezogene Leistungen der Neuss Trimodal GmbH ab 01.12.2026

1. Umschlagpreise

- 1.1 Der Umschlagpreis pro Ladeeinheit beträgt 33,40 € je Hub, zzgl. Energiekostenzuschlag von 0,95 €.-
- 1.2 Ladeeinheiten, die per Kettengeschirr umgeschlagen werden, werden mit 58,40 € je Hub abgerechnet.
- 1.3 Unter bestimmten Voraussetzungen, die unter Punkt 2 der Leistungsbeschreibung zur NBS der Neuss Trimodal GmbH festgehalten sind, wird eine Ermäßigung für den Umschlag nach Ziffer 1.1 in Höhe von 6,50 € gewährt.
- 1.4 Die Beweislast für das Vorliegen der Entgeltermäßigungsgründe trägt der Auftraggeber.

2. Abstellungen

- 2.1 Das Abstellen von Ladeeinheiten erfolgt generell unter dem Vorbehalt der Platzverfügbarkeit.
- 2.2 Bei einem vorausgegangenen oder nachfolgenden Schienentransport sind der Empfangs- bzw. Versandtag und der darauffolgende Kalendertag abstellentgeltfrei.
- 2.3 Abstellungen werden von Montag bis einschließlich Sonntag und somit je Kalendertag berechnet.
- 2.4 Für beladene und leere Ladeeinheiten werden folgende Abstellentgelte berechnet:

Ladeeinheit	Preise für transportbedingte Abstellungen	
	≤ 7,82 m	> 7,82 m
Entgeltfreie Tage zzgl. zum Empfangs-/Versandtag	1	
Einmalige Pauschale nach der entgeltfreien Abstellzeit	24,60 €	
1. + 2. entgeltpflichtiger Tag	11,75 €/Tag	17,90 €/Tag
Ab dem 3. entgeltpflichtigen Tag	19,95 €/Tag	26,60 €/Tag
Ab dem 7. entgeltpflichtigen Tag	38,40 €/Tag	50,70 €/Tag

- 2.5 Ladeeinheiten mit Gefahrgut/ Abfälle sind abweichend zur Regelung unter 2.4 innerhalb von 24 Stunden bzw. am darauffolgenden Werktag abzuholen. Bei einer verzögerten Abholung werden gemäß Punkt 8.3 der NBS Neuss Trimodal folgende Pönalen erhoben:

- Am 1. Kalendertag 16,50 €
- Am 2. Kalendertag 33,00 €
- Ab dem 3. Kalendertag je Tag 49,50 €

- 2.6 Bei Abstellungen ohne schienenseitigen Vor- und Nachlauf (Straße/Straße) wird folgendes Abstellentgelt zzgl. einem Umschlagentgelt (je Hub) gemäß Punkt 1.1 berechnet:

Ladeeinheit	Preise für nicht transportbedingte Abstellungen	
	≤ 7,82 m	> 7,82 m
Entgeltfreie Tage	0	
Ab dem 1. Abstelltag	21,50 €/Tag	27,50 €/Tag



3. Sonstige Leistungen

- 3.1 Für das Labeln von Gefahrgut-Ladeeinheiten, wird nach Einzelbeauftragung ein Entgelt in Höhe von 37,00 € (pauschal je Ladeeinheit inkl. Label) berechnet.
- 3.2 Bei der Änderung von Kranaufträgen nach Anlieferung der Ladeeinheit wird ein Entgelt gemäß Ziffer 1.1 berechnet.
- 3.3 Vom Zugangsberechtigten veranlasste Umfuhren innerhalb des Terminals, werden mit einem Entgelt in Höhe von 47,50 € je Ladeeinheit, zzgl. Energiekostenzuschlag von 0,95 €- belastet.

- 3.4 Für die Abfertigung von Zügen an Wochenenden und Feiertagen sowie bei einer abweichenden Zeit gegenüber dem vereinbarten Slot werden folgende Zuschläge berechnet:

Samstag ab 12 Uhr	360,00 € je Zug
Sonntag und Feiertag	740,00 € je Zug

Die vorgenannten Beträge beinhalten den Einsatz von 2 Mitarbeitern. Weitere Mitarbeiter werden wie folgt berechnet:

Montag bis Samstag je Mitarbeiter	180,00 €
Sonntag und Feiertag je Mitarbeiter	360,00 €

- 3.5 Für die Siegelprüfung, inkl. Dokumentation der Siegelnummer, wird folgendes Entgelt zzgl. einem Umschlagentgelt (je Hub) gemäß Punkt 1.1 berechnet:

je Siegel	10,00 €
-----------	---------

4. Allgemeines

- 4.1 Unter dem Begriff Ladeeinheiten werden alle Transportbehälter gemäß 1.1 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ zusammengefasst.
- 4.2 Die Neuss Trimodal GmbH bietet nachfolgende fakultative Leistungen auf Anfrage an:

- Depotabstellungen
- Umfuhren innerhalb des Terminals
- Erstellung Tatbestandsaufnahme
- Schneeräumung von Tragwagen
- Verwiegung gemäß SOLAS-Richtlinie
- Elektronischer Dokumentenversand

5. Finanzielle Bestimmungen

- 5.1 Die oben genannten Preise enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird – soweit Steuerpflicht besteht – in gesetzlicher Höhe zusätzlich berechnet.
- 5.2 Die Abrechnung erfolgt nach einer detaillierten Aufstellung. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.
- 5.3 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sind nicht zulässig, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- 5.4 Kosten für den Zahlungsverkehr sind vom Rechnungsempfänger zu tragen.

6. Schlussbestimmung

- 6.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neuss.
- 6.2 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die NBS der Neuss Trimodal GmbH.

7. Gültigkeit

Diese Preisliste ist ab ~~021. Juni~~ 01. April 2026 gültig.